

Abstammungsüberprüfung

Der Vorstand hat 2015 einstimmig beschlossen, alle neu ins Zuchtbuch aufgenommenen Zuchtwidder aller Rassen, auf Abstammung väterlicherseits zu überprüfen. Die dafür notwendigen Gebühren von € 35,00, werden bei den Versteigerungstieren dem Verkäufer direkt abgebucht, sowie bei der privaten HB-Aufnahme, dem Auftreiber mit der Aufnahmegebühr ebenfalls abgebucht. **Es wird darauf hingewiesen, dass die Abstammungsgarantie für Widder, die bei der Versteigerung noch keine OV-Nummer besitzen, 30 Tage nach der Versteigerung beginnt.** Das heißt, dass erst 30 Tage nach der Versteigerung mit dem gekauften Tier gedeckt werden soll, oder bei sofortiger Belegung bei nicht richtiger Abstammung alle männlichen Tiere geschlachtet werden müssen.

Auftriebsbedingungen für Versteigerungen BERGSCHAFE:

a.) Der älteste Widder muss nach dem 01.09.2013 geboren sein und der jüngste muss am letzten Tag des Versteigungsmonates das erste Lebensjahr vollendet haben (bei Oktoberversteigerungen 14.10.2017, Novemberversteigerungen 14.11.2017). Die Widder müssen mit einem Alter von 12 Monaten das Mindestgewicht von 70 kg, bis zu 18 Monaten 75 kg und über zwei Jahre das Mindestgewicht von 80 kg aufweisen. Widder können nur bis zum 26 Lebensmonat ins Hauptbuch aufgenommen werden. Widder können nur dann versteigert bzw. ins Hauptbuch aufgenommen werden, wenn ihre Mütter alle Kriterien als Widdermütter erfüllen.

b.) Bei weiblichen Zuchttieren gilt bei allen Versteigerungen für das älteste Tier der 01.09.14 und für das jüngste Tier gelten die Altersbestimmungen wie bei den männlichen Tieren. Herbstkilbern müssen bis zu einem Lebensalter von 18 Monaten erstmalig abgelammt haben, alle anderen Schafe müssen spätestens **zwei Monate** nach der Versteigerung abgelammt haben.

Es dürfen nur Schafe versteigert werden, mit Ausnahme der Kilbern (ab 01.07.2016), die im Herdebuch aufgenommen sind.

ALLGEMEINES ZUR VERSTEIGERUNG

a.) Die **Versteigerungsanmeldung MUSS** über das SZ-Online zum oben angeführten Datum **gemeldet werden**. Alle die die Meldung nicht mit dem Herdenmanager durchführen können, (Wird kontrolliert) müssen weiterhin über den Zuchtbuchführer melden. Laut Vorstandsbeschluss dürfen Meldungen, die zu spät kommen, **ausnahmslos nicht mehr angenommen werden**. Sie werden zurückgeschickt.

b.) Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt wie folgt:

- Die Anmeldegebühr für abgegebene Tiere beträgt 1% des Zuschlagspreises
- Für nicht abgegebene Tiere, die unter dem Richtpreis von € 400,00 bleiben, ist die Anmeldegebühr von € 14,00 zu bezahlen, diese wird mittels Bankeinzug eingehoben. Dafür kann der Züchter den Stammschein im Marktbüro abholen
- Für Nutztiere/Nuchtwidder unter dem Richtpreis (€ 400,00) ist die Anmeldegebühr von € 4,00 zu bezahlen.
- Für nicht aufgetriebene Tiere (egal ob Widder od. Schafe) ist eine Anmeldegebühr/Bearbeitungsgebühr von € 10,00 zu entrichten, diese wird mittels Bankeinzug eingehoben.

c.) Einteilung/Versteigerungsablauf

Die Mutterschafe werden weiterhin wie folgt eingeteilt und in dieser Reihenfolge versteigert:

- Kategorie A : Mutterschafe mit Lämmer
- Kategorie B : Mutterschafe sichtlich trächtig
- Kategorie C : Mutterschafe trächtig
- Kategorie D: Kilbern
- Die Kennzeichnung der klassifizierten Tiere wird wie bisher beibehalten.

Die Kategorie A und B erhält am Becken einen Strich und die Kategorie C zwei Striche, und Kilbern einen Querstrich. Tiere welche nicht zur Versteigerung zugelassen sind einen roten Strich im Nacken.

Die Mutterschafe werden in Zukunft wie folgt ausgerufen:

- Mutterschafe mit Lämmer € 180
- Mutterschafe sichtlich trächtig € 160
- Mutterschafe trächtig und Kilbern € 120

Wir machen nochmals darauf aufmerksam dass lt. Vorstandsbeschluss am 07.08.2015 ab einen Zuschlagspreis von € 400,00 die mitgeführte Glocke dem Käufer mit zu übergeben ist.

Versteigerungsablauf Zuchtwidder:

Der Versteigerungsablauf der Zuchtwidder wird wie in der vergangenen Versteigerungssaison beibehalten. Es wird mit den Widdern mit dem Geburtsdatum 01.03.2015 begonnen. Nach der Versteigerung des Jüngsten Versteigerungstieres wird mit den Altwiddern über 2 ½ Jahre, beginnend mit der Kat. Nr. 1 fortgefahren.

Wir bitten die Züchter um Mithilfe, dass die Versteigerungstiere der Katalognummer nach angebunden werden.

d.) Koppelhaltung/Alpung

Wir verweisen auf die Versteigerungsbestimmungen, Punkt 5, wonach zur Versteigerung nur gesunde und gealpte Widder und Schafe versteigert werden dürfen. Um keinen Zweifel an der Almtauglichkeit unserer Zuchttiere aufkommen zu lassen, werden alle jene, die den Sommer in einer Koppel verbracht haben, mit einem K im Katalog gekennzeichnet. Alle Koppeltiere, ob männlich oder weiblich sind **bei allen drei Herbstversteigerungsmeldungen** mit einem K, **in der Bemerkung beim SZ-Online zu vermerken**. **Wer wissentlich gegen diese Bestimmung verstößt, der wird vom Vorstand von der Versteigerung ausgeschlossen.** Als **gealpt** gelten nur solche Schafe und Widder, die den Sommer, zumindest 60 Tage, außerhalb eines umzäunten Areals, auf einer anerkannten Alm, ohne Zufütterung, verbracht haben. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass Tiere, die auf einer Höhe von ca. 2000 m hinter einer Einzäunung den Sommer über verbringen, auch Koppelschafe sind. **Bei nicht ordnungsgemäß gemeldeter Koppelhaltung hat der Käufer das Recht, innerhalb von 10 Tagen, gegen Ersatz aller Kosten das ersteigerte Tier zurückzugeben.**

e.) Gesundheitsstatus

Zur Versteigerung dürfen nur Schafe und Widder aufgetrieben werden, die aus **Brucella-ovis freien Betrieben** stammen. Die Widder werden bei der Versteigerung auf Brucella-Ovis und Meadi-Visna untersucht. Für die Durchführung der Blutabnahme am Tier ist der Auftreiber verantwortlich. Wird dies unterlassen, dann kann im Bedarfsfall die Untersuchung durch den Käufer auf seinem Heimbetrieb, auf Kosten des Verkäufers, durchgeführt werden. Dieser Untersuchungszwang gilt auch für Widder, die nur am Versteigerungstag ins Hauptbuch aufgenommen werden.

Auf Wunsch der Auftreiber und Käufer wird auch heuer wieder ein Moderhinkebad bei der Versteigerung aufgebaut. Alle Versteigerungstiere müssen **vor der Klassifizierung** durch dieses Bad getrieben werden.

f.) Schur

Bei den Versteigerungen am **07.10.2017 und 14.10.2017** in Imst und Rotholz werden die Tiroler Bergschafe in **Wolle aufgetrieben**. Bei der Versteigerung am **14.10.2016**, in Rotholz werden die Braunen Bergschafe und Suffolk geschoren und die Tiroler Steinschafe in Wolle aufgetrieben.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass Tiere, die keine ordentliche Schur aufweisen, bei der Versteigerung und bei den Herbstausstellungen weder klassifiziert noch versteigert werden können. Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass bei den Winterausstellungen auf die Schur besonderes Augenmerk gelegt wird. Als Schurtermin gilt für Frühjahrsausstellungen ab dem 01. September und für Herbstausstellungen ab dem 01. März des jeweiligen Jahres.

Steinschafe

Die versteigerungsberechtigten Zuchttiere müssen zwischen dem 01.09.2014 und dem 30.11.2016 geboren sein. Das Mindestgewicht für die **Widder** beträgt für Jährlinge 60 kg, bis 1 1/2 Jahre 70 kg und ab 2 Jahre 80 kg. Ansonsten gelten die gleichen Bestimmungen, wie für die Bergschafe.

Braune Bergschafe

Braune Bergschafe werden am 07.10.2017 in Imst und am 14.10.2017 in Rotholz versteigert. Männliche wie weibliche Tiere müssen zwischen dem 01.09.2014 und dem 31.10.2016 geboren sein. Das Mindestgewicht für Widder beträgt 60 Kg.

Ankaufsbeihilfe für neue Zuchtbetriebe

Der Tiroler Schafzuchtverband gewährleistet für Neuanfänger eine zusätzliche Ankaufsbeihilfe. Gefördert werden Zuchttiere männlich wie weiblich. In den Genuss der Förderung können Neueinsteiger ebenso wie Umsteiger (von Nutz auf Zucht) kommen. Die Höhe der Förderung beträgt 30 % des Zuschlagspreises, maximal jedoch 70,00 Euro für maximal 4 Tiere pro Betrieb. Diese Aktion gilt nur für Versteigerungstiere.

Ankaufsbeihilfe für Zuchtwidder

Die Ankaufsbeihilfe für Zuchtwidder mit einer Bemuskelungsnote 7 wird vom Land Tirol weiterhin zur Verfügung gestellt. Wir bitten beim Kauf eines solchen Tieres, das dazu notwendige Formular an Ort und Stelle auszufüllen und abzugeben. Die Förderung beträgt 50 % vom Zuschlagspreis (maximal 200 Euro).

Beihilfe für Produzenten

Die Beihilfe zum Ankauf von hochwertigen Zuchttieren zur Qualitätslämmerproduktion wurde auch für das Jahr 2015 wieder zugesichert. Grundsätzlich wird die Förderung vom Zuschlagspreis bemessen und darf maximal 50% des Zuschlagspreises betragen. Widder werden mit maximal 200 und Mutterschafe mit maximal 50 Euro gefördert.

HB-AUFNAHME FÜR ZUCHTWIDDER BERG-, STEIN- UND BRAUNE BERGSCHAFE:

Die private Aufnahme für Widder findet am 07.10.2017 in Imst um 09:00 Uhr und am 14.10.2017 in Rotholz um 10:00 Uhr statt. Die Widder müssen im Oktober in Imst und in Rotholz mit Ausnahme der Braunen Bergschafwidder **in Wolle** vorgeführt werden. Der Zeitpunkt für die HB-Aufnahme für den 04.11.2017 wurde mit 10:30 Uhr festgelegt.

Die nachstehende Aufnahmegebühr resultiert aus dem Durchschnittspreis der letztjährigen Versteigerungssaison.

Bergschafwidder:	€	165,00	+ € 35,00 Gewebeprobe
Steinschafwidder:	€	97,00	+ € 35,00 Gewebeprobe
Braune Widder:	€	83,00	+ € 35,00 Gewebeprobe

HB-Aufnahme für weibliche Zuchtschafe:

Alle Kilbern bis zum Geb. Datum 31.12.2016 **müssen ausnahmslos** im Herbst ins Zuchtbuch aufgenommen werden. Tiere vom 01.01.2017 bis Geb. Datum 30.06.2017 müssen im Frühjahr 2018 aufgenommen werden.

Wird eine Kilber zum vorgeschriebenen HB-Aufnahmetermin nicht vorgeführt, ist dies bis zur HB-Aufnahme dem Gebietsobmann zu melden.

Lämmermeldung

Lämmermeldungen MÜSSEN über das SZ-Online eingegeben werden.

Ausstellungssaison 2018

Am Samstag, den 03. und Sonntag den 04. März 2018 findet in Imst anlässlich des 80. Jahrbiläums des Tiroler Schafzuchtverbandes eine Landesausstellung statt. Die aufgetriebenen Tiere müssen bis zum 22. Jänner 2018 im Verbandsbüro über SZ-ONLINE gemeldet sein. Die Anmeldegebühr beträgt € 10,00 pro Tier. Die angemeldeten Tiere werden vom Gebietsobmann im Zeitraum zwischen dem 26. Jänner und 12. Februar ausgesucht. Der Termin wird vom Gebietsobmann rechtzeitig bekannt gegeben. Die Auftreibergebühr für die Landesausstellung beträgt für das erste Tier € 40,00 für jedes weitere Tier € 20,00. Ansonsten werden im Frühjahr 2018 nur die Jungzüchtersausstellung und 3 Jubiläumsausstellungen abgehalten.

Frühjahr

Sa. 27.01.2018	Jungzüchtersausstellung Imst
Sa. 03.02.2018	60 Jahre Schafzuchtverein Ötz
So. 04.02.2018	70 Jahre Schafzuchtverein Schwendau
Sa. 17.02.2018	80 Jahre Schafzuchtverein Gries im Sellrain

Herbst:

Sa. 15.09.2018	40 Jahre Steinschafzuchtverein Burgstein
So. 16.09.2018	80 Jahre Schafzuchtverein Oberperfuss
Fr. 21.09.2018	Gebietsausstellung Sölden
Sa. 22.09.2018	Steinschafgebietsausstellung Tux
So. 23.09.2018	50 Jahre Schafzuchtverein Pfunds

Wir bitten diese Maßnahme als Arbeitserleichterung für das Verbandsbüro unbedingt einzuhalten.

Für den Tiroler Schafzuchtverband

ÖR Michael Bacher e.h.
Obmann

Ing. Johannes Fitsch e.h.
Geschäftsführer